

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2016/02863

Datum: 30.05.2016

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	14.06.2016	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Vorberatung Haushalt 2016 -Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe-

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Jugendamtshaushalt 2016 einschließlich des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes zu.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage.

Begründung

Gem. § 71 SGB VIII und nach § 5 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meckenheim obliegt dem Jugendhilfeausschuss die Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe.

Der Haushalt wurde am 11.05.2016 in den Rat eingebracht und soll am 06.07.2016 verabschiedet werden. Die Verwaltung hat aufgrund der Haushaltssituation dem Rat den Entwurf eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2026 beigefügt. Diese Unterlagen sind im **Ratsinformationssystem** hinterlegt und unter der Vorlagennummer V/2016/02843 abrufbar.

Für den **Produktbereich 06 - Kinder- Jugend- und Familienhilfe** (Anlage 1, im **Ratsinformationssystem** zu diesem Tagesordnungspunkt hinterlegt) ist für das Haushaltsjahr 2016 im Vergleich zu den Ansätzen für das Jahr 2015 sowohl mit steigenden Erträgen (5.311.700 € zu 4.226.960 €) als auch mit einem steigenden Aufwand (13.956.235 € zu 13.086.625 €) zu rechnen.

Lag das erwartete konsumtive Ergebnis im Vergleich zwischen den Haushaltsjahren 2015 zu 2014 mit rund minus 940.000 € noch über dem Ansatz 2014, so wird für 2016 im Vergleich zu 2015 mit einer Ergebnisverbesserung von rund 212.000 € kalkuliert.

Diese Konstellation wird v. a. durch Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonten 5241160 - Unterhaltung der Gebäude - und 5231040 - Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger) hervorgerufen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen innerhalb der Produktgruppen, die vom FB 51 bewirtschaftet werden, erläutert:

▪ **Jugendarbeit**

In diesem Produkt sind insbes. die Einrichtungen/Träger der Jugendarbeit (Mosaik - Kulturhaus Meckenheim, Rheinflanke Meckenheim und Kinder City) sowie die Förderung der Jugendarbeit hinterlegt.

Die Verträge mit den Freien Trägern KJA Bonn (Ruhrfeld City) und Rheinflanke (Meckenheim) sind bis zum 31.12.2016 befristet. Für 2017 soll eine Neuausrichtung der OKJA vorgenommen werden (s. separate Beschlussvorlage). Evtl. neue vertragliche Vereinbarungen haben Auswirkungen auf die Finanzplanung und müssten nach Beschlussfassung in die Änderungsliste aufgenommen werden.

▪ **Jugendhilfe**

○ Die Bundesförderung „Frühe Hilfen“ wurde von 8.100 € auf 12.500 € aufgestockt (SK 4141010). Damit können aber lediglich ¼ der Aufwendungen für die Umsetzung des Konzeptes der **Frühen Hilfen** (SK 5331580, § 16 SGB VIII) refinanziert werden. Die Ausweitung des sehr gut angenommenen **Elternbesuchsdienstes** wäre aus Sicht der Jugendhilfe zwar wünschenswert; eine Aufstockung dieser freiwilligen Aufgabe kann aber aufgrund der Haushaltssituation nicht umgesetzt werden.

○ **Hilfe zur Erziehung, Hilfe für Junge Volljährige und Eingliederungshilfe:** Grundsätzlich ist - wie in den vergangenen Jahren - festzuhalten, dass die Mittelanmeldung für die nachfolgend aufgeführten Hilfearten auf der Grundlage der aktuell vorhandenen Fallzahlen und der in diesen Fällen erwarteten Perspektive für 2016 vorgenommen wurde. Aufgrund der Besonderheiten der Einzelfälle und den Bestimmungen zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung (§§ 86 ff SGB VIII) ist dieser Bereich jedoch durch eine starke Fluktuation gekennzeichnet:

- Ambulante Hilfen zur Erziehung (§§ 30, 31 SGB VIII): Die Fallzahlen und Kosten im Bereich der ambulanten Hilfen **Sozialpädagogische Familienhilfe** nach § 31 SGB VIII und **Erziehungsbeistandschaft** nach § 30 SGB VIII sind leicht rückläufig.

- Für das teilstationäre Angebot (§ 32 SGB VIII, **Tagesgruppe**) und die **Eingliederungshilfe** (ambulante und stationäre Maßnahmen) für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35 a SGB VIII ist mit einer leichten Steigerung der Fallzahl zu rechnen.
- Bei den kostenintensiven vollstationären Maßnahmen (§§ 33, 34 SGB VIII: **Vollzeitpflege** und **Heimerziehung**) ist eine Reduzierung der Fallzahl -trotz der Zuständigkeit für unbegleitete minderjährige Ausländerfestzustellen. Dies ist insbes. begründet durch die Beendigung von Maßnahmen, Zuständigkeitswechseln und die Überleitung von stationären Hilfen zur Erziehung in die **Hilfe für Junge Volljährige** (§ 41 SGB VIII).
- **Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)**: Das Jugendamt Meckenheim ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage für insgesamt 10 Kinder/Jugendliche/Junge Erwachsene zuständig. Hiervon sind 6 Personen im Rahmen einer vollstationären Maßnahme untergebracht; für 4 Personen werden ambulante Maßnahmen geleistet. Für diesen Personenkreis besteht in der Regel ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe (Landesjugendämter). Obwohl sämtliche Kostenerstattungsanträge fristgerecht eingereicht wurden, liegen bisher -wie in anderen Jugendämtern- nur vereinzelte Kostenzusagen und tatsächliche Kostenerstattungen vor. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass bis zum Jahresende mit einer überwiegenden Refinanzierung der jeweiligen Jugendhilfeaufwendungen kalkuliert werden kann (SK 4482010).

▪ **Tagesbetreuung**

Die Verwaltung berichtet regelmäßig über den weiterhin in Meckenheim festzustellenden anhaltenden Zuzug bzw. über den Anstieg der Geburtenzahlen. Eine Änderung dieser Entwicklung ist noch nicht abzusehen (s. separate Informationsvorlage). Im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruches und unter Berücksichtigung der grundsätzlich erfreulichen Situation für die Stadt Meckenheim musste und muss die Infrastruktur der **Kindertageseinrichtungen** weiterhin angemessen und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Durch die Errichtung der KiTa „Merler Keil“ (Betriebsbeginn zum KiGa-Jahr 2016/2017; Träger KJF), den bereits zum 01.05.2016 vollzogenen Umbau der Ratssäle zur 3-gruppigen KiTa „CariNest“ (Betriebsbeginn sämtlicher Gruppen im August 2016; Träger Caritas) sind steigende Transferaufwendungen zu verzeichnen (SK 5318140), die aber teilweise durch die Landeszuweisungen refinanziert werden (insbes. SK 4141030). Hinsichtlich der Weiterführung der KiTa „Ehrenmal“ wird die Verwaltung in der Sitzung über den aktuellen Sachstand der Verhandlungen mit dem potentiellen Investor bzw. Träger berichten.

Der JHA hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 der Erhöhung des Stundensatzes für die **Tagespflege** ab dem 01.08.2015 von 4,50 € auf 5,50 € zugestimmt, die in 2016 erstmals ganzjährig zu kalkulieren ist.

Darüber hinaus wurde für die Kindertagesbetreuung eine Änderung der **Elternbeitragssatzung** ebenfalls ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 beschlossen. Die finanziellen Auswirkungen sind den Sachkonten 4321250 bzw. 4321270 zu entnehmen.

Meckenheim, den 30.05.2016

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Holger Jung
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen